

Ausscheidung Gewässerräume ausserorts

Ruussgraben 3

Situation 1:2000

Einwendungsverfahren

Einwendungsverfahren vom bis

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Der Gemeindepräsident Der Gemeindegeschreiber

Rudolf Leu Luc Schelker

Öffentliche Auflage vom bis

Genehmigt durch den Regierungsrat am

Der Staatsschreiber

Dr. iur. Stefan Bilger

PLAN NR.

216318/08

Stand 12-12-18
Format 30 / 84
Gez. nn / LH

Bürgin Winzeler Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwpg.ch

Legende:

Linienbezogene Festlegungen:

--- Gewässerabstandslinie (neu)

Hinweise aus Zonenplan:

Grundnutzungszonen des Nichtbaugebietes:

- allgemeine Landwirtschaftzone
- Naturschutzzone kommunal
- Gewässer

Orientierungsinhalte:

- Hecke Feldgehölz (siehe Naturschutzinventar inkl. zugehörige Pläne)

Hinweise:

- Bachverlauf offen (neu)
- Bachverlauf eingedolt (neu)

Gewässerraum mit Gemeinde Trasadingen abgestimmt.

Weitere Inhalte:

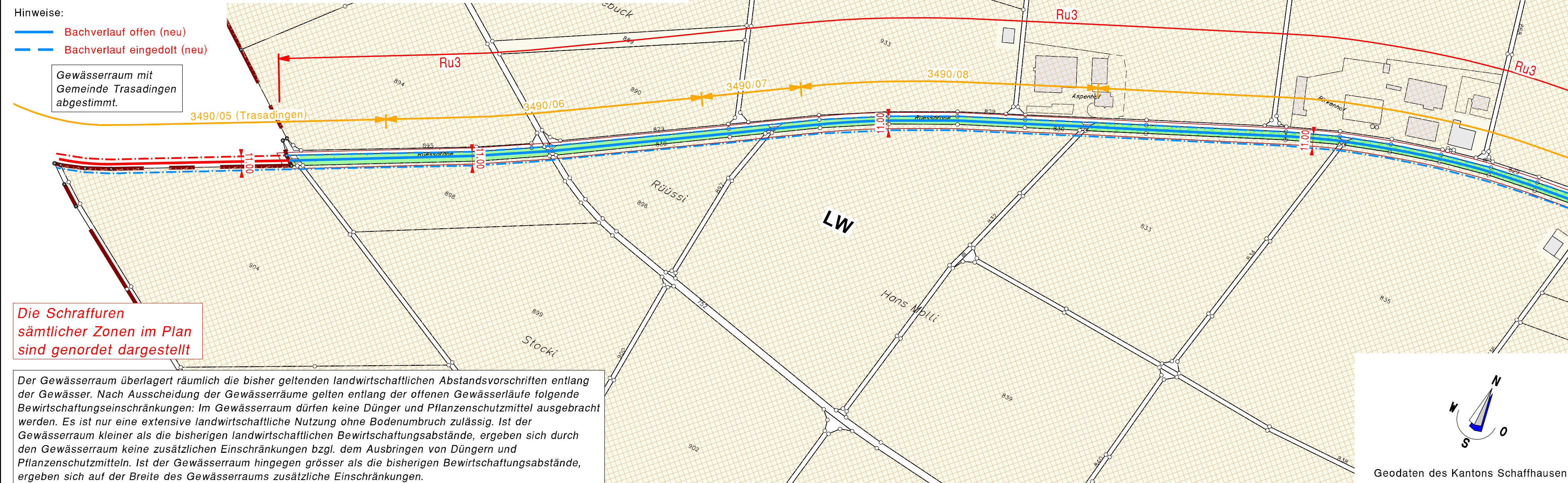
- A1 Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht
- 1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)
- Fruchtfolgeflächen
- Gemeindegrenze
- Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift
- Gewässerabstandslinie angrenzender Gemeinde
- Bachverlauf offen angrenzender Gemeinde

LW

Nk

G

HFg



Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genordet dargestellt

Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.

